

Honorarvereinbarung

Abgeschlossen zwischen der Ärztekammer Vorarlberg und femail – Verein für Frauenberatung und zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie der aks gesundheit GmbH

Gegenstand der Vereinbarung

Leistungen im Rahmen des Projekts INVVO- Informiert Verhüten in Vorarlberg – GZ 2024-0.3351.722 – Förderungsvertrag mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Einleitung

Für das Projekt INVVO- Informiert Verhüten in Vorarlberg stellt das Sozialministerium entsprechend dem bewilligten Finanzplan € 950.000,00 Euro für die Konzeptionierung, Abwicklung und Forschungsk Kooperation eines Projekts zur kostenfreien Verhütung und psychosozialen Verhütungsberatung in Vorarlberg zur Verfügung.

Das Projektkonzept von femail und der aks gesundheit GmbH sieht eine Integration des Angebots in die bestehenden ärztlichen Strukturen in Vorarlberg vor.

Dies wurde am 27.06.2024 dem Präsidium der Vorarlberger Ärztekammer sowie der Fachgruppenleitung der Fachgruppe der Gynäkolog:innen vorgestellt.

Die Vorarlberger Ärztekammer begrüßt das vorgestellte Forschungsprojekt und unterstützt den konzeptionellen Ansatz, dass über die hier angeführten Honorare alle niedergelassenen Gynäkologinnen und Gynäkologen die definierten ärztlichen Leistungen im Rahmen des Projekt INVVO anbieten.

Die unten angeführten Leistungen erfolgen als Privatleistungen und werden im Rahmen des Projekts INVVO abgerechnet und femail – Verein für Frauenberatung und zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit in Rechnung gestellt. Die Abwicklung der Abrechnungen übernimmt die aks gesundheit GmbH im Auftrag von femail.

Voraussetzung für eine Abrechnung der angeführten Leistungen ist die Teilnahme der Patientin am Projekt, die von femail VOR dem ärztlichen Gespräch durch den INVVO-Pass bestätigt wird. Jede Teilnehmerin erhält mit dem INVVO-Pass eine individuelle Teilnehmerinnennummer, die auf den Abrechnungen deutlich sichtbar angeführt werden muss. Darüber hinaus wird der INVVO-Pass bei Verabreichung des Verhütungsmittels durch die Fachärzt:innen (zB bei Spirale, 3-Monatsspritze) mit der Abrechnung der Leistung postalisch an die aks gesundheit GmbH übermittelt. Die Informationen auf dem INVVO-Pass werden für die Forschung durch die Gesundheit Österreich GmbH benötigt. Die Zustimmung der Patientinnen zur Datenweitergabe wurde von femail zu Beginn der Teilnahme persönlich eingeholt und per Unterschrift der Frau bestätigt.

Folgende Honorare werden über das Projekt INVVO abgegolten:

1. Honorar INVVO-Beratung und Abwicklung einmalig je teilnehmender Frau € 20,00

Damit werden folgende Aufwendungen abgegolten:

- a) Ausfüllen INVVO-Pass
- b) Auswahl des passenden Verhütungsmittels
- c) ggf. Ausstellen eines oder mehrerer ergänzenden Privatrezepte für Kurzzeitverhütungsmittel
- d) Abrechnung mit Formular der aks gesundheit GmbH
- e) Beantworten von Nachfragen der Patientin zum Projekt
- f) Postalische Übermittlung der abgerechneten INVVO-Pässe
- g) Kosten der Administration

2. Honorar für eine Hormonspirale (ärztliche Leistung UND Produkt) € 550,00

Damit werden folgende Aufwendungen abgegolten:

- a) Auswahl des Verhütungsmittels nach ärztlicher Beratung
- b) Sachaufwand Hygiene
- c) Ultraschall
- d) Produkt (die Spirale an sich)
- e) Einlage der Spirale
- f) Ergänzende Medikamente
- g) Nachkontrolle
- h) Allfällige Kosten der Administration und Beschaffung

Hormonspiralen können nur dann abgerechnet werden, wenn auch die Beschaffung über die Gynäkologin/den Gynäkologen erfolgt ist und nicht über die Patientin durch ein Rezept und Abholung bei der Apotheke.

3. Honorar für eine Kupfer oder Goldspirale (ärztliche Leistung UND Produkt) € 400,00

Damit werden folgende Aufwendungen abgegolten:

- a) Auswahl des Verhütungsmittels nach ärztlicher Beratung
- b) Sachaufwand Hygiene
- c) Ultraschall
- d) Produkt (die Spirale an sich)
- e) Einlage der Spirale
- f) Ergänzende Medikamente
- g) Nachkontrolle
- h) Allfällige Kosten der Administration und Beschaffung

Kupfer oder Goldspiralen können nur dann abgerechnet werden, wenn auch die Beschaffung über die Gynäkologin/den Gynäkologen erfolgt ist und nicht über die Patientin durch ein Rezept und Abholung bei der Apotheke.

**4. Honorar für 4 Dreimonatsspritzen (ärztliche Leistung UND Präparat) € 150,00
(Einzelhonorar € 37,50)**

Damit werden folgende Aufwendungen abgegolten:

- a) Auswahl des Verhütungsmittels nach ärztlicher Beratung
- b) 4x Produkt (das Präparat incl. Spritze)
- c) 4x Injektion
- d) Allfällige Kosten der Administration und Beschaffung

Dreimonatsspritzen können nur dann abgerechnet werden, wenn auch die Beschaffung über die Gynäkologin/den Gynäkologen erfolgt ist und nicht über die Patientin durch ein Rezept und Abholung bei der Apotheke.

5. Honorar für Implanon (ärztliche Leistung UND Produkt) € 450,00

Auswahl des Verhütungsmittels nach ärztlicher Beratung

Damit werden folgende Aufwendungen abgegolten:

- a) Sachaufwand Hygiene
- b) Ultraschall
- c) Produkt (das Stäbchen an sich)
- d) Einbringen des Stäbchens unter die Haut
- e) Ergänzende Medikamente
- f) Nachkontrolle
- g) Allfällige Kosten der Administration und Beschaffung

Implanonpräparate können nur dann abgerechnet werden, wenn auch die Beschaffung über die Gynäkologin/den Gynäkologen erfolgt ist und nicht über die Patientin durch ein Rezept und Abholung bei der Apotheke.

6. Weitere Langzeitverhütungsmittel

Wenn nach ärztlicher Beratung weitere Langzeitverhütungsmittel wie Kupferkette oder Ball verordnet werden sollen, können diese grundsätzlich auch über das Projekt abgerechnet werden. Diese kostspieligeren Verhütungsmittel müssen jedoch vorab nach Vorlage eines Kostenvoranschlags an invvo@femail.at von femail unter Angabe eines Preises per E-Mail genehmigt werden.

7. Vereinbarungen zu Kurzzeitverhütungsmittel:

Die Verordnung des Verhütungsmittels erfolgt nach der ärztlichen Beratung.

Im INVVO-Pass sind die Verschreibungsdauer und die Abgabemenge für das Kurzzeitverhütungsmittel anzugeben. Sie könnten z.B. bei einer langjährigen Patientin 12 Monate verschreiben und als Abgabemenge 6 Monate angeben. Bei einer Neueinstellung oder aus anderen fachlichen Gründen können Sie natürlich auch nur eine kürzere Verschreibedauer wählen.

Innerhalb der Kurzzeitverhütungsmittel kann auch ein Wechsel des Präparats erfolgen. Ein Wechsel von Kurzzeitverhütungsmittel auf Langzeitverhütungsmittel ist nicht möglich.

Bei Pillen und Hormonring/Hormonpflaster ist das jeweils günstigste Präparat mit gleicher Wirkstoffzusammensetzung (z.B.: Generikon) zu verschreiben.

8. Weitere Vereinbarungen/Bestimmungen

Die Dokumentation der ärztlichen Beratung und Verabreichung der Verhütungsmittel in der Praxis erfolgt grundsätzlich nach den fachärztlichen Regeln und ist durch das Projekt nicht betroffen. femail oder aks Gesundheit GmbH erhalten abgesehen von den Informationen auf dem INVVO-Pass keine medizinischen Daten zu den teilnehmenden Frauen.

Durch die Rechnungslegung an femail – Verein für Frauenberatung und zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit ist das Rechtsverhältnis zwischen Patientin und Ärztin/Arzt nicht betroffen.

Zur Abrechnung der Leistungen stellt die aks gesundheit GmbH entsprechende Formulare zur Verfügung, die zu verwenden sind.

Die Abrechnungen können einzeln, wöchentlich oder in anderer Weise gesammelt erfolgen. In jedem Fall ist aber mindestens eine monatliche Abrechnung inkl. Zusendung der INVVO-Pässe erforderlich.

Diese Vereinbarung ist gültig vom 15.9.2024 und in Abhängigkeit von der Ausschöpfung des Projektbudgets bis längstens 31.12.2026.

Sie kann von den Vertragsparteien zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist mit eingeschriebenem Brief aufgekündigt werden.

Dornbirn, am 26.09.2024

Für die Ärztekammer für Vorarlberg
Kurie der niedergelassenen Ärzte

Dr. Alexandra Rümmele-Waibel
Kurienobfrau

MR Dr. Burkhard Walla
Präsident

femail Verein für Frauenberatung
und zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit

aks Gesundheit GmbH

Dr.in Lea Putz-Erath
Geschäftsführerin

Mag. Georg Posch
Geschäftsführer